

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/22.20.00	öffentlich	2016/018	28.12.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	21.01.2016				

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern
- Erhöhung der Hebesätze**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B führt voraussichtlich zu Mehrerträgen in Höhe von 20.800 €. Die Erhöhung des Steuersatzes für die Gewerbesteuer führt voraussichtlich zu Mehrerträgen in Höhe von 17.000 €. Die Mehrerträge sind in den im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagten Ansätzen einkalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 wurden vom Landeskabinett im Juni 2015 beraten und beschlossen. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten nach Gemeindegrößenklassen gestaffelten fiktiven Hebesätze sind nicht vorgesehen. Vielmehr bleibt es bei einheitlichen Hebesätzen. Diese werden ermittelt aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze. Diese Betrachtungsweise führt für das GFG 2016 wiederum zu einer Anhebung der fiktiven Hebesätze für alle Städte und Gemeinden in NRW.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sieht vor, dass die gemeindlichen Steuerhebesätze in Höhe dieser sog. fiktiven Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Steuerart	Hebesatz 2015	Fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	213 v. H.	217 v. H.
Grundsteuer B	423 v. H.	429 v. H.
Gewerbsteuer	415 v. H.	417 v. H.

Auswirkungen für den Abgabepflichtigen:

Die Grundsteuer A würde sich für Ackerland mit einer Fläche von z. B. 29.569 qm bei einem neuen Hebesatz von 217 % um jährlich 0,38 € erhöhen (derzeitiger Hebesatz 213 % / zu zahlende Grundsteuer A derzeit etwa 20 €).

Für ein Einfamilienhaus (Baujahr 1995, Größe 565 qm, Baugebiet Lehmbruck) würde sich die Grundsteuer B bei einem neuen Hebesatz von 429 % um jährlich 4,10 € erhöhen (derzeitiger Hebesatz 423 % / zu zahlende Grundsteuer B derzeit etwa 290 €).

Die Gewerbesteuer würde sich für ein mittelständisches Unternehmen (derzeit zu zahlende Gewerbesteuer ca. 14.800 €) bei einem neuen Hebesatz von 417 % (derzeit 415 %), um jährlich ca. 70,00 € erhöhen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
